Inklusion ist Menschenrecht!

Mit dem Thema „Inklusion“ hat sich die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) auf ihrer 20.Vollversammlung am 25.März auseinander gesetzt.
Im Mittelpunkt stand die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, welche die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert hat. Sie beschreibt gleichberechtigte Teilhabe und inklusive Bildung für Menschen mit Behinderung als Menschenrecht.

Die Synode der EKD hat auf ihrer Tagung im November 2010 mit „Niemand darf verloren gehen!“ ein evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit verabschiedet. Darin stellt sie fest, dass Bildungsgerechtigkeit mit Ausgrenzung unvereinbar ist und fordert daher umfassende Neuansätze für eine inklusive Bildung. Gleichzeitig betont sie, dass Bildungsgerechtigkeit auf Bildungsprozesse jenseits von Schulpflicht und Schulabschlüssen angewiesen ist und außerschulische Jugendbildung daher zu erhalten und schrittweise zu erweitern ist.
Die EKD will diese und andere Positionen unterstützen und ihre eigenen Bildungseinrichtungen und ihr eigenes Bildungshandeln kritisch überprüfen und entsprechend weiterentwickeln. Sie ist sich dabei bewusst, dass Bildungsreformen nicht umsonst zu haben sind.

Die Evangelische Jugend fordert in ihrem Beschluss die EKHN auf, aus dem Plädoyer Konsequenzen zu ziehen und ihre Bemühungen um inklusive Bildung und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zu intensivieren. Hierzu gehöre auch die feste Verortung des Themas innerhalb der landeskirchlichen Strukturen. Inklusion bedeute das gleichberechtigte Miteinander aller Menschen ohne Ansehen ihrer Fähigkeiten, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Das gleichberechtigte Miteinander entspreche par excellence dem Gebot der christlichen Nächstenliebe und müsse damit ureigenstes Anliegen von evangelischem Bildungshandeln sein. Wörtlich heißt es weiter: „Die EKHN kann es sich daher nicht leisten, das Thema nur sporadisch zu berücksichtigen“.

Auch die Landesregierungen von Hessen und RLP müssten endlich alle relevanten Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention in Angriff nehmen. Hierzu gehöre unter anderem die Abschaffung des Ressourcenvorbehalts bei schulischer Integration, die Ausweitung der Stellen für FörderlehrerInnen im gemeinsamen Unterricht und die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Schulen.
In ihrem einstimmig verabschiedeten Beschluss verpflichtet sich die Evangelische Jugend Hessen und Nassau, ihre eigenen Angebote hinsichtlich ihrer tatsächlichen Offenheit und Barrierefreiheit kritisch zu überprüfen und entsprechend zu verändern. Hierzu wird sie sich intensiv mit den Anliegen und Herausforderung von Inklusion auch und insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit befassen.